

§ 16

1. Landes-(Provinzial-)Delegiertenkonferenzen finden nach Bedarf, mindestens einmal jährlich, statt. Zu der Delegiertenkonferenz entsendet jeder Kreis Delegierte. Die Zahl der Delegierten bestimmt das Landes-(Provinzial-)Statut (§ 25).

2. Die Delegierten werden von den Kreisdelegiertenkonferenzen gewählt.

3. Außerdem nehmen die Mitglieder der Bezirkssekretariate an der Delegiertenkonferenz mit beratender Stimme teil.

4. Die Landes-(Provinzial-)Delegiertenkonferenz muß unter Angabe der Tagesordnung in der Regel mit einer Frist von einem Monat durch den Landes-(Provinzial-)Vorstand einberufen werden.

5. Die Landes-(Provinzial-)Delegiertenkonferenz beschließt über die Vorlagen des Landes-(Provinzial-)Vorstandes und die Anträge der Ortsgruppen, der Kreise, der Bezirke und der Delegierten.

6. Auf Verlangen des Zentralsekretariats sind auch die von diesem gewünschten Angelegenheiten zu verhandeln.

7. Der Landes-(Provinzial-)Vorstand erstattet der Landes-(Provinzial-)Delegiertenkonferenz jährlich einen Tätigkeits- und Kassenbericht. Außerdem berichten die Revisoren über ihre Tätigkeit. Die Landes-(Provinzial-)Delegiertenkonferenz beschließt über die Abnahme dieser Berichte.

Parteitag

§ 17

1. Parteitage finden nach Bedarf, in der Regel jährlich, statt. Die Zahl der Delegierten bestimmt der Parteivorstand bei der Einberufung.

2. Jeder Landes-(Provinzial-)Verband entsendet die seiner Mitgliederzahl entsprechende Zahl von Delegierten (§ 22 Abs. 9). Die danach dem Landes-(Provinzial-)Verband zustehende Zahl von Delegierten wird ihm mit der Einberufung mitgeteilt.

3. Die Delegierten werden von den Landes-(Provinzial-)Konferenzen gewählt.

4. Der Parteitag muß unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Monaten durch den Parteivorstand einberufen werden.

5. Der Parteitag bestimmt die Richtlinien der Politik der Partei. Er beschließt über die Vorlagen des Parteivorstandes und die Anträge der Ortsgruppen, der Kreise, der Bezirke, der Landes-(Provinzial-)Verbände, der Delegierten.

6. Der Parteitag wählt die zwei Parteivorsitzenden mit gleichen Rechten und die anderen Mitglieder des Parteivorstandes sowie die Revisionskommission.

7. Der Parteivorstand erstattet dem Parteitag einen Tätigkeits- und Kassenbericht. Außerdem berichtet die Revisionskommission über ihre Tätigkeit. Der Parteitag beschließt über die Abnahme dieser Berichte. Er beschließt ferner über Berufungen gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte.